

**Beschlüsse der Gemeindeversammlung
vom Dienstag, 16. März 2010, 19.30 Uhr, im Mittenza**

Traktandum 1

::: Das Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 8.12.2009 wird nach dessen Bekanntgabe einstimmig genehmigt.

Traktandum 2

::: Das Reglement über das Multimedianez (MMN) der Gemeinde Muttenz (Nr. 43.100), welches das bisherige Reglement über die Grossantennenanlage vom 12.6.1974 ersetzt, wird grossmehrheitlich bei wenigen Gegenstimmen und Enthaltungen beschlossen.

Das von der Gemeindeversammlung verabschiedete Reglement mit den beschlossenen Änderungen kann auf der Website der Gemeinde www.muttenz.ch sowie im Anschlagkasten des Gemeindehauses eingesehen werden.

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

Traktandum 3

::: Mit einem Stimmenverhältnis von 53:36 wird auf die Sondervorlage, Sanierungskonzept Strassenbeleuchtung, nicht eingetreten.

Traktandum 4

::: Grossmehrheitlich bei vereinzelt Gegenstimmen wird die Änderung von § 6 Absatz 2 des Reglements über die Kinder- und Jugendzahnpflege beschlossen, womit dem Gemeinderat die Kompetenz übertragen wird, die Änderungen des Subventionsschlüssels auf Verordnungsstufe zu regeln. Ebenso wird der Anhang zu diesem Reglement aufgehoben und vom neu berechneten Subventionsschlüssel Kenntnis genommen.

I.

Das Reglement über die Kinder- und Jugendzahnpflege vom 12. Oktober 1998 wird wie folgt geändert:

Anhang zum Reglement über die Kinder- und Jugendzahnpflege § 6, Absatz 2
Aufgehoben.

§ 6 Subventionsregeln

² *Der Gemeinderat legt den Subventionsschlüssel in einer Verordnung fest. Er passt den Subventionsschlüssel an, wenn der Anteil der Kantons- und Gemeindebeiträge gemäss § 15 Absatz 2 des Kinder- und Jugendzahnpflegegesetzes nicht mehr erreicht wird.*

II.

Diese Änderungen treten am 1. August 2010 in Kraft und bedürfen der Genehmigung durch die Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion des Kantons Basel-Landschaft.

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

Traktandum 5

::: Mit grossem Mehr wird der Antrag gemäss § 68 Gemeindegesetz von B. Schmassmann, K. Iseli und D. Schneider hinsichtlich Änderung von § 25 Absatz 1 VOR betreffend Verwaltungsführung als nicht erheblich erklärt. Damit ist der Antrag abgeschrieben.

Traktandum 6

::: Die Anfrage gemäss § 69 Gemeindegesetz von R. Burkhardt betreffend Engagement der EBM beim Kohlekraftwerk Brunsbüttel (D) wird vom Gemeinderat beantwortet.

::: Die Anfrage gemäss § 69 Gemeindegesetz von D. Schneider betreffend Konsequenzen und Vorkehren im Zusammenhang mit Budgeteinsparungen wird in Form eines Zwischenberichts vom Gemeinderat beantwortet.

::: Die Anfrage gemäss § 69 Gemeindegesetz von A. Camenzind und M. Brunner betreffend Durchführungsmodalitäten, Kosten und Teilnehmerkreis der Personalabende in den vergangenen fünf Jahren wird vom Gemeinderat beantwortet.

Traktandum 7

::: Seitens des Gemeinderats liegen keine Mitteilungen vor.

Traktandum 8

::: Rita Bachmann reicht im Namen des Unabhängigen Komitees für den gemeindeeigenen Ausbau des GGA-Netzes einen Antrag gemäss § 68 Gemeindegesetz ein. Der Wortlaut:

"Der Gemeinderat wird beauftragt, nach dem Beschluss der Gemeindeversammlung vom 16. März 2010 betreffend Reglement über das Multimedianeetz MMN, ohne Verzug neue Vertragsverhandlungen mit der Firma Finecom / Besonet aufzunehmen.

Bestandteile dieser Verhandlungen müssen sein:

- Abschaffung der Grundverschlüsselung mit Inkrafttreten des MMN-Reglements spätestens am 1. Juli 2010.*
- Signaleinkauf des analogen und digitalen - inkl. HDTV - Angebotes (in der Benutzungsgebühr enthaltenes Grundangebot gem. § 8 des Reglements) zu ortsüblichen, konkurrenzfähigen Tarifen.*
- Keine Bezahlungen für Administration ab spätestens 31.12.2010.*

Falls der bisherige Signallieferant kein akzeptables Angebot unterbreitet, beauftragen wir den Gemeinderat den Signaleinkauf neu auszuschreiben. Der Zusammenarbeit mit regionalen Signallieferanten ist der Vorzug zu geben".

Die Beschlüsse der Traktanden 2 und 4 unterstehen dem fakultativen Referendum gemäss § 49 Gemeindegesetz. Die Referendumsfrist beträgt 30 Tage ab 17.3.2010 und endet am 15.4.2010.

Schluss der Versammlung: 23.25 Uhr.

IM NAMEN DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Präsident

Der Verwalter

Peter Vogt

Urs Girod

Verteiler

Gemeindeverwalter U. Girod
(9 Exemplare für GR-Sitzung vom 17.3.2010)

Gemeindeverwalter U. Girod
(für Anschlagkasten Gemeindehaus)

AL Soziale Dienste / Gesundheit, B. Bonfranchi
(z.K. betreffend Traktanden 4)

Sekretariat GR / GV, T. Huber
(zwecks Erledigung von Trakt. 2 und 4)

Bauverwalter Ch. Heitz
(z.K. betreffend Traktanden 2 und 3)

AL Tiefbau, A. Gössi
(z.K. betreffend Traktanden 2 und 3)

AL Finanzen, M. Weder
(z.K. betreffend Traktanden 2 und 4)

Webmaster
(für Website Gemeinde MuttENZ und MuttENZer Amtsanzeiger vom 26.3.2010)

Sekretariat GR / GV, T. Huber
(Original in Ordner "Gemeindeversammlung, Beschlüsse")